

Markt Zusmarshausen
Herrn 1.BGM Uhl
Marktgemeinderat
Schulstr. 2

86441 Zusmarshausen

Strassenausbaubeitrag nach KAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Uhl,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderates,

mit Wirkung zum 01.04.2016 hat der Landesgesetzgeber in der Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) den Kommunen die Möglichkeit eröffnet die Erhebung von Strassenausbaubeiträgen auch als wiederkehrende Beiträge zu ermöglichen. Vgl. Art. 5b KAG:

(1) Die Gemeinden können durch Satzung bestimmen, dass anstelle der Erhebung einmaliger Beiträge nach Art. 5 Abs. 1 die jährlichen Investitionsaufwendungen für die in ihrer Baulast stehenden Verkehrseinrichtungen (Verkehrsanlagen) nach Abzug der Eigenbeteiligung (Abs. 3) als wiederkehrende Beiträge auf die beitragspflichtigen Grundstücke verteilt werden.

Die bisherige Praxis der Erhebung der Beiträge bei tatsächlicher Beitragspflicht bietet natürlich den Vorteil der klaren, vorhabensbezogenen Abrechnung, führt allerdings den Beitragspflichtigen oft an die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit – oder darüber hinaus. Die Öffnung des KAG's in oben benannter Weise ist daher zu begrüßen.

Wir beantragen mit diesem Schreiben, die zeitnahe und ergebnisoffene Prüfung der Varianten des KAG's vom 01.04.2016 hinsichtlich der Umsetzbarkeit im Markt Zusmarshausen durch die Verwaltung sowie die natürlich obligat folgende Diskussion im Rahmen einer Marktgemeinderatssitzung.

Des Weiteren beantragen wir ggf. bei möglicher Änderung der bisherigen Beitragspraxis aufgrund der weitreichenden Folgen für die Bürgerschaft, diese in Form eines Ratsbegehrens mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Weldishofer
Marktgemeinderat
Kreisrat

Tel.: priv. 08291 – 169412 Tel.: mobil 0171-2731069
Fax.: priv. 08291 – 169422
E-Mail Adresse: christian.weldishofer@csuzusmarshausen.de